

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Katharina Altas, SP/Leena Schmitter, GB): Bundesmillion: Lässt der Bund die Bundesstadt im Stich?

Ende Juni 2017 wurde bekannt gegeben, dass das Bundesamt für Kultur BAK aus dem laufenden Leistungsvertrag für die «Bundesmillion» aussteigen will. Für das Jahr 2018 soll der Bundesbeitrag um 300'000 Franken gekürzt und ab 2019 ganz gestrichen werden. Diese Hiobsbotschaft wurde just während der Sommerferien kommuniziert, als viele Ansprechpartnerinnen in den Ferien waren.

Die Bundesmillion ist eine Finanzhilfe an die Stadt Bern für ihren besonderen Status als Bundesstadt (Sitz der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Departemente und der Bundeskanzlei) und die damit zusammenhängenden kulturellen Aufwendungen. Auch wegen der Präsenz der ausländischen diplomatischen Vertretungen erhält die Stadt Bern diesen besonderen Beitrag, der gemäss Leistungsvereinbarung zwischen Bundesamt für Kultur und dem Gemeinderat der Kulturförderung zugutekommen soll.

Eine Bundesstadt hat einen speziellen Status: Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten hat sie aufgrund dieser Funktion zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Staatsbesuche etwa machen speziellen Vorkehrungen und Aufgaben erforderlich. Auch Kundgebungen und Demonstrationen finden in Bern – zu Recht – öfter statt als in anderen Städten. Beides führt zu Mehrausgaben in den Bereichen Verkehrsumleitungen, Reinigungsarbeiten und Sicherheitsmassnahmen. Dazu soll eine Bundesstadt ein umfassendes kulturelles Angebot bieten, um die ausländischen Vertretungen, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Bundesangestellten, die sich während der Woche hier aufhalten, anzusprechen und die Stadt attraktiver für alle zu machen. Der Bundesbeitrag ist zwar zu gering, um dieses Zusatzangebot ganz zu finanzieren, er ist jedoch ein wichtiges Zeichen, dass der Bund die Anstrengungen der Stadt Bern gerade im kulturellen Bereich anerkennt.

Die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Bundesamt über die Bundesmillion gilt für die Laufzeit 2016-2020 mit einem Beitrag von 5 Millionen Franken über diese 5 Jahre. Davon gehen ca. 70% in die Betriebsfinanzierung folgender Institutionen: Bernisches Historisches Museum, Kunsthalle Bern, Dampfzentrale Bern und Konzert Theater Bern. Die weiteren 30% werden seit 2016 für die neue Förderschiene Hauptstadtkultur verwendet. Dort werden grosse Projekte mit überregionaler Bedeutung finanziert, welche die Möglichkeiten der Spartenkommissionen sprengen würden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es seitens des BAK Vorinformationen über die Kürzungs- und Streichungsabsichten der Bundesmillion? Wie fand der Informationsaustausch statt?
2. Wann genau erhielt der Gemeinderat die Information zum vorzeitigen Ausstieg aus der laufenden Leistungsvereinbarung und in welcher Form (Mail, Brief oder andere Kanäle)?
3. Ist es rechtlich zulässig, die laufende Leistungsvereinbarung über den Bundesbeitrag vorzeitig zu kündigen?
4. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Bundesrat sich hier vertragskonform verhalten hat und dass die angemessene Frist eingehalten wurde? Falls ein Vertragsbruch besteht, was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu tun?
5. Erhält die Stadt Bern weitere Abgeltungen für ihren besonderen Status als Bundesstadt und die damit verbundenen Aufgaben?
6. Kann man diese Aufgaben, welche die Stadt Bern für den Bund erbringt, benennen und beziffern? Falls ja, bitte ausführen.
7. Wie gedenkt der Gemeinderat sich dafür einzusetzen, dass der Bundesbeitrag an die Stadt Bern nicht gekürzt wird?

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Leena Schmitter

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Tamara Funicello, Patrizia Mordini, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Lukas Meier, Lena Sorg, Michael Sutter, Danielle Cesarov-Zaugg, Manuel C. Widmer, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Stéphanie Penher, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Lea Bill, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher, Brigitte Hilty Haller, Marcel Wüthrich, Ladina Kirchen Abegg, Mohamed Abdirahim, Timur Akçasayar

Antwort des Gemeinderats

Die Mitteilung des Bundesamts für Kultur vom 29. Juni 2017 über die vom Bundesrat beabsichtigte Kürzung bzw. Aufhebung des Bundesbeitrags kam völlig überraschend, ohne jede Vorankündigung und, mit Ausnahme auf den Hinweis auf allgemeine Budgetkürzungen, auch ohne jede Begründung. In den folgenden Monaten hat der Gemeinderat ein intensives Lobbying aufgebaut und erreicht, dass der Bundesrat den Kürzungsantrag wieder zurückgenommen hat. Allerdings wurde der Antrag in der vorberatenden Kommission des Nationalrats wieder aufgenommen und erst im Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat in der letzten Sessionswoche vom Dezember 2017 definitiv abgelehnt. Damit ist der Bundesbeitrag an die speziellen kulturellen Aufwendungen der Stadt Bern als Bundeshauptstadt für das Jahr 2018 gesichert. Der ursprünglich vorgesehene Betrag wird im Rahmen der allgemeinen Einsparungen zwar etwas gekürzt werden, sich jedoch nahe der Million bewegen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dieser Entscheidung auch die Beiträge der Jahre 2019 und 2020 gesichert sind, der bestehende Vertrag zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Gemeinderat also eingehalten wird. Für die Zeit ab 2021 wird ein neuer Vertrag auszuhandeln sein und werden wiederum, wie schon im Hinblick auf den Vertrag 2016 - 2020, die Anforderungen des Bundesamts für Kultur bezüglich der Verwendung erfragt werden. Schon früher wird die zuständige Präsidialdirektion geeignete Massnahmen prüfen, um die Existenz und Legitimation des Bundesbeitrags für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sichtbar zu machen, zum Beispiel in Form von Einladungen an von der Stadt mitfinanzierte Veranstaltungen.

Zu Frage 1:

Nein, es gab keinerlei Vorankündigungen.

Zu Frage 2:

Das Schreiben der Direktorin des Bundesamts für Kultur vom 29. Juni 2017 traf am Freitag, 30. Juni 2017 beim Stadtpräsidenten ein.

Zu Frage 3:

Es handelt sich beim Schreiben nicht um eine Kündigung des Vertrags, sondern um die Mitteilung, dass der Bund seinen Beitrag um Fr. 300 000.00 bzw. auf Fr. 0.00 kürzt. Grundlage für diese Interpretation sieht der Bund in der Bestimmung von Artikel 7.2. des Vertrags: «Die Zahlungsverpflichtung des BAK steht unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Eidgenössischen Räte.»

Zu Frage 4:

Der Bundesrat hat seinen ursprünglichen Kürzungsentscheid zurückgenommen und das eidgenössische Parlament hat ebenfalls auf die Kürzung verzichtet, deshalb verzichtet der Gemeinderat auf die weitere Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 5:

Nein, die Stadt Bern erhält keine weiteren Abgeltungen.

Zu Frage 6:

Wirklich beziffert werden können die zusätzlichen Kulturausgaben als Bundeshauptstadt nicht. Die dank dem Bundesbeitrag möglichen Mehrleistungen im kulturellen Bereich kommen zudem der Bevölkerung zugute. Es wird jedoch allgemein erwartet, dass eine Bundeshauptstadt über ein gewisses Kulturangebot verfügt, unabhängig von der konkreten Grösse der Stadt. So ist das kulturelle Angebot von Bern für die Grösse der Stadt sehr beachtlich, speziell das Angebot von Konzert Theater Bern mit Oper und Sinfonieorchester, und setzt sich im Vergleich zu anderen Schweizer und erst recht ausländischen Städten ab.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat hat sich auf verschiedensten Ebenen sehr intensiv und letztlich erfolgreich für den Erhalt des Bundesbeitrags eingesetzt. Die gewählte Strategie, das Thema nicht hochzuspielen, sondern mit Sachargumenten und im persönlichen Gespräch zu überzeugen, hat sich bewährt.

Bern, 17. Januar 2018

Der Gemeinderat